



# GEMEINDEAMT WERNBERG

Bundesstraße 11 • 9241 Wernberg/Kärnten

Tel.- Nr. 04252/3000 • Fax: 04252/3000- 41

E-Mail: [uernberg@ktn.gde.at](mailto:wernberg@ktn.gde.at)

Homepage: <http://www.wernberg.gv.at>

UID-NR: AT U44392000

## **Niederschrift**

über die Sitzung des

### **Gemeinderatssitzung**

**6/2016**

### **der Gemeinde Wernberg am**

Donnerstag, 01.12.2016

mit Beginn um 18.01 Uhr

Ende der Sitzung: 20.28 Uhr

### **A n w e s e n d :**

BGM	Franz Zwölbar	Bürgermeister	
VBGM	Ing. Franz Liposchek	1.Vizebürgermeister	
VBGM	Ing. Walter Robert Ulbing	2.Vizebürgermeister	
GR	Gottfried Struckl	Gemeinderat	Ersatz f. GV Marlene Rogi
GR	Ing. Arnulf Schellander	Gemeinderat	
GR	Ing. Christian Mitterböck	Gemeinderat	
GR	Birgit Theuermann	Gemeinderat	
GR	Christopher Kriegl	Gemeinderat	
GR	Dr. Friedrich Schwarz	Gemeinderat	
GR	Patricia Arneitz	Gemeinderat	
GR	Roland Peters	Gemeinderat	
GR	Thomas Warmuth	Gemeinderat	
GV	Ing. Arthur Rasom	Gemeindevorstand	
GR	Christian Müller	Gemeinderat	Ersatz f. GR Gerhard Marinitsch
GR	Harald Prisnig	Gemeinderat	
GR	Markus Di Bernardo	Gemeinderat	Ersatz f. GR Birgit Frank
GV	Adam Müller	Gemeindevorstand	
GR	Angelika Fradler	Gemeinderat	Ersatz f. GR Martin Tengg
GR	Veronika Partoloth	Gemeinderat	
GR	Walter Katholnig	Gemeinderat	

GR	Mag. <sup>a</sup> Brigitte Wiltschnig	Gemeinderat	
GR	Mag. <sup>a</sup> Martina Wiltschnig	Gemeinderat	
GR	Ines Haller	Gemeinderat	Ersatz f. GR RR Leopold Schmoliner
AL	Doris Liposchek	Amtsleitung	
ALSTV	Bernd Wohlschlager	Amtsleiter-Stellvertreter	
FVW	Brigitte Sapetschnig	Finanzverwalterin	
SCHR	Elke Leitner	Schriftführer	

<b>A b w e s e n d :</b>
--------------------------

GV	Marlene Rogi	Gemeindevorstand
GR	Birgit Frank	Gemeinderat
GR	Gerhard Marinitzsch	Gemeinderat
GR	Martin Tengg	Gemeinderat
GR	RR Leopold Schmoliner	Gemeinderat

Die Sitzung ist öffentlich!

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, die Zuhörer und Vertreter der Presse und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Gemeinderäte wurden schriftlich und fristgerecht, unter Bekanntgabe der Tagesordnung, durch den Bürgermeister von der Abhaltung der Sitzung verständigt. Die Zustellnachweise liegen vor. Zeit, Ort und Tagesordnung wurden gleichzeitig mit der Einberufung an der Amtstafel und im Internet kundgemacht.

Die Tagesordnung lautet:

**Fragestunde:**

1	Bestellung von zwei Mitgliedern zur Fertigung der Niederschrift gem. § 45, Abs. 4, K-AGO.
2	Kaufvertrag abgeschlossen zwischen <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Frau Ingeborg Joost, Lehmäckerweg 8, D-90449 Nürnberg als Verkäuferin einerseits und</li> <li>2. der Gemeinde Wernberg, Bundesstraße 11, 9241 Wernberg als Käuferin andererseits</li> </ol> betr. Grundstück 13/3, KG Umberg, im Ausmaß von 776 m <sup>2</sup>
3	Verordnung, mit welcher die Ortstaxen ausgeschrieben werden.
4	Verordnung, mit welcher Gebühren für die Entsorgung von Abfällen und die Umweltberatung ausgeschrieben werden.
5	Änderung der Gemeindegrenze im Bereich Lindner Straße.
6	WVA Wernberg: Grundsatzbeschluss über die Sanierung bzw. teilweise Erneuerung.
7	Wernberger Infrastruktur GesmbH: Wirtschaftsplan 2017.

8	Abschluss eines Kassenkreditvertrages mit der RAIBA Wernberg.
9	Abschluss eines Kassenkreditvertrages mit der BKS.
10	Festsetzung von Tarifen für das Altstoffsammelzentrum.
11	Festsetzung der Stundensätze für den Wirtschaftshof (Personalstunden, Maschinenstunden).
12	Festsetzung der Schneeräumtarife für das Jahr 2017.
13	Verordnung Stellenplan 2017.
14	Voranschlag 2017.
15	Beschlussfassung über den mittelfristigen Finanzplan 2017 – 2021 (o.H.)
16	Beschlussfassung über den mittelfristigen Finanzplan 2017 – 2021 (a.o.H.)
17	Kassenprüfungsbericht vom 15.06.2016

Der Bürgermeister (SPÖ) befragt den Gemeinderat, ob eine Änderung oder Erweiterung der Tagesordnung begehrt wird.

Es folgen keine Wortmeldungen und gilt die vorliegende Tagesordnung somit als einstimmig angenommen.

#### **Verlauf der Sitzung:**

##### **Fragestunde:**

Fragen sind keine eingegangen

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) berichtet, bezugnehmend auf die Berichterstattung in der Kärntner Woche vom 23. November 2016 – „Gemeinden gegen den Eisenbahnlärm“, dass sich der Gemeindevorstand der Gemeinde Wernberg an den Forderungen der Wörthersee-Gemeinden anschließt, d.h. dass rechtzeitig Maßnahmen zum Schutz der Wernberger Bevölkerung getroffen werden müssen.

Bei der Entwässerung im Gewerbegebiet gab es Schwierigkeiten bei der Verlegung des Entwässerungsrohres. Im Bereich des Pylon's waren sämtliche Versorgungsleitungen, wie Telekom, Kelag, Wasserleitung in verschiedenen Tiefen und Lagen vorhanden, dadurch kam es zu Verzögerungen der Bauabwicklung. Da der Pylon derzeit am bestehenden Standort verbleibt, kann eine provisorische dritte Spur nicht errichtet werden.

1	<b>Bestellung von zwei Mitgliedern zur Fertigung der Niederschrift gem. § 45 Abs. 4, K-AGO.</b>
---	---

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) schlägt vor, dass die Niederschrift der heutigen Sitzung von GR Dr. Friedrich Schwarz (SPÖ) und GR Walter Katholnig (ÖVP) unterfertigt werden soll.

##### **Beschluss:**

Dieser Vorschlag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

## **2 Kaufvertrag abgeschlossen zwischen**

- 1. Frau Ingeborg Joost, Lehmäckerweg 8, D-90449 Nürnberg als Verkäuferin einerseits und**
- 2. der Gemeinde Wernberg, Bundesstraße 11, 9241 Wernberg als Käuferin andererseits**  
**betr. Grundstück 13/3, KG Umberg, im Ausmaß von 776 m<sup>2</sup>**

GR Christopher Kriegl (SPÖ) erläutert den Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen Frau Ingeborg Joost, geb. 22.03.1947, D-80449 Nürnberg und der Gemeinde Wernberg, Bundesstraße 11, 9241 Wernberg. Das Grundstück im Ausmaß von 776 m<sup>2</sup> wird für den Bau eines Parkplatzes beim Friedhof Damtschach angekauft. Der Kaufpreis beträgt € 16.296,--, d.s. € 21,--/m<sup>2</sup>.

Er bringt weiters den von allen im Gemeindevorstand vertretenen Fraktionen unterfertigten schriftlichen Antrag dem Gemeinderat durch Verlesung zur Kenntnis.

*Der Gemeinderat möge beschließen:*

*„Der vom Notariat Dr. Traar & Dr. Locnikar erstellte Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen*

- 1. Frau Ingeborg Joost, Lehmäckerweg 8, D-90449 Nürnberg als Verkäuferin einerseits und*
- 2. der Gemeinde Wernberg, Bundesstraße 11, 9241 Wernberg als Käuferin andererseits*  
*betr. Grundstück 13/3, KG Umberg, im Ausmaß von 776 m<sup>2</sup> wird genehmigt.“*

### **Beschluss:**

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

## **3 Verordnung, mit welcher die Ortstaxen ausgeschrieben werden.**

GV Adam Müller (ÖVP) bringt vor, dass es zu keiner Änderung der Ortstaxen gekommen ist. Hier wird nur ein Formalfehler korrigiert.

Er bringt den von SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigten schriftlichen Antrag dem Gemeinderat durch Verlesung zur Kenntnis.

*Der Gemeinderat möge beschließen:*

*„Die im Entwurf vorliegende Verordnung, mit welcher die Ortstaxen ausgeschrieben werden (Ortstaxenverordnung) wird genehmigt.“*

### **Beschluss:**

Die vorliegende Verordnung wird vom Gemeinderat einstimmig zum Beschluss erhoben.

## **4 Verordnung, mit welcher Gebühren für die Entsorgung von Abfällen und die Umweltberatung ausgeschrieben werden.**

GV Ing. Arthur Rasom (FPÖ) erläutert, dass sich die Gebühren für die Entsorgung von Abfällen im Sonderbereich geändert haben.

Die Bereitstellungsgebühr im Sonderbereich beträgt pro Jahr für die erforderlichen Müllsäcke von 24 Stück € 55,10.

Die Entsorgungsgebühr im Sonderbereich beträgt aus den von der Gemeinde ausgegebenen 60 L-Müllsäcke (wobei ein Teil des Transportes vom Abgabepflichtigen durchzuführen ist) € 2,35. Bei den restlichen Müllgebühren ist es zu keiner Erhöhung gekommen.

GV Ing. Arthur Rasom (FPÖ) bringt auch den nachfolgenden, von allen im Gemeindevorstand vertretenen Fraktionen, unterfertigten schriftlichen Antrag dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die im Entwurf vorliegende Verordnung, mit welcher Gebühren für die Entsorgung von Abfällen und die Umweltberatung ausgeschrieben werden, wird genehmigt.“

**Beschluss:**

Diese Verordnung wird vom Gemeinderat einstimmig zum Beschluss erhoben.

<b>5      Änderung der Gemeindegrenze im Bereich Lindner Straße.</b>
--

GR Ing. Arnulf Schellander (SPÖ) bringt dem Gemeinderat folgenden Amtsvortrag zur Kenntnis: Frau Hanelore Ivancic hat mit Schreiben vom 9.8.2016 ein Ansuchen um Änderung der Gemeindegrenze eingereicht.

Die Parzelle Nr. 750/4, welche in der Gemeinde Velden liegt und die südlich angrenzende Parzelle Nr. 1225, die in der KG Neudorf – Gemeinde Wernberg gelegen ist, gehören der Antragstellerin.

Um den Besitz zu arrondieren, d.h. den gesamten Besitz in einer Gemeinde zu vereinigen, wurde daher der Antrag auf Änderung der Gemeindegrenze eingebracht.

Für die grundbücherliche Durchführung ist es erforderlich, einen Gemeinderatsbeschluss für die Grenzänderung beider Gemeinden herbeizuführen.

Daher sollte nachstehender Beschluss gefasst werden:

**Unter Berücksichtigung der Übertragung des Grundstück Nr. 750/4; KG 75310 Lind ob Velden in die KG 75430 Neudorf der Gemeinde Wernberg, wird die neue Gemeindegrenze ausgehend von der in der bisherigen Grenze gelegenen Grenzpunktes Nr. 856 durch die geradlinige Verbindung zum Grenzpunkt Nr. 4155 gebildet.**

Gemäß § 8 Abs. 1 der K-AGO kann die Landesregierung Gemeindegrenzen ändern, als das soziale, wirtschaftliche und kulturelle Gefüge der beteiligten Gemeinden dies erfordert, wenn diese Gemeinden es durch übereinstimmende Gemeinderatsbeschlüsse beantragen und eine Vereinbarung über die Vermögensauseinandersetzungen getroffen haben.

GR Ing. Arnulf Schellander (SPÖ) verliest den von allen im Gemeindevorstand vertretenen Fraktionen unterfertigten schriftlichen Antrag.

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Unter Berücksichtigung der Übertragung des Grundstückes Nr. 750/4, KG 75310 Lind ob Velden in die KG Neudorf der Gemeinde Wernberg, wird die neue Gemeindegrenze zwischen der Gemeinde Wernberg und der Gemeinde Velden am Wörthersee in diesem Bereich ausgehend von dem in der bisherigen Grenze gelegenen Grenzpunktes Nr. 856 durch die geradlinige Verbindung zu Grenzpunkt Nr. 4155 gebildet.“

**Beschluss:**

Der Änderung der Gemeindegrenze im Bereich Lindner Straße stimmt der Gemeinderat einstimmig zu.

<b>6      WVA Wernberg: Grundsatzbeschluss über die Sanierung bzw. teilweise Erneuerung.</b>
--

Vbgm. Ing. Walter Ulbing (SPÖ) erläutert dem Gemeinderat den vorliegenden Amtsvortrag: Grundsatzbeschluss über den Investitions- und Sanierungsplan der WVA Wernberg.

Der Großteil der Rohrleitungen der WVA Wernberg und die baulichen Anlagen wurden in den Jahren 1968 bis 1972 hergestellt. Auf Grund der Lebensdauer der eingebauten Materialien ist in den nächsten Jahren die Sanierung dieser Anlagenteile notwendig. Die maschinellen und elektrischen Anlagen der Wasserführung wurden in den letzten Jahren saniert.

Daher sollte entsprechend des nachfolgenden Prioritätenkataloges ein Investitions- und Sanierungsplan für die Jahre 2017 – 2026 beschlossen werden.

### **Priorität I:**

Die Priorität I ist in drei Teile gegliedert und umfasst folgende Bau- bzw. Sanierungsmaßnahmen.

#### **1. Priorität I – Teil 1, Zonentrennung 2017 -2018**

Hier sind sämtliche Kosten zusammengefasst, die zur größtmöglichen Unabhängigkeit der WVA Wernberg von der WVA Villach führen.

Darüber hinaus sind hier auch die Kosten berücksichtigt, die von der WVA Villach für bereits getätigte bzw. für zukünftige Investitionen am gemeinsamen Versorgungsnetz verrechnet werden. Diese Investitionen sind für die Jahre 2017 bis 2018 vorgesehen.

#### **Kostenanteile an der WVA Villach:**

Die anteiligen Kosten für bereits getätigte Investitionen der WVA Villach betragen rund € 140.000,--. Für zukünftige Investitionen bis zum Jahr 2020 sind hier noch einmal € 130.000,-- berücksichtigt. In Summe also € 270.000,-- (Quelle: WVA Villach / WVA Wernberg).

#### **Kosten zur Zonentrennung:**

Damit der überwiegende Teil des Gemeindegebietes von Wernberg zukünftig mit Trinkwasser aus dem gemeindeeigenen Tiefbrunnen Duell versorgt werden kann, sind folgende unten angeführte Investitionen erforderlich:

- Erweiterung des Hochbehälters Kaltschach (+600 m<sup>3</sup>): € 600.000,--
- Anpassung des bestehenden Hochbehälters Kaltschach : € 67.000,--
- Sanierung bzw. Adaptierung am Leitungsnetz € 74.700,--  
Kaltschacher Straße und Ringschluss Kaltschach

Unter Berücksichtigung aller erforderlichen Investitions- und Nebenkosten (inklusive Unvorhergesehenes und Rundungen), ergeben sich für die **Priorität I, Teil 1 geschätzte Investitionskosten in der Höhe von € 1.347.000,--.**

#### **2. Priorität I – Teil 2, Leitungssanierung 2019**

Für erforderliche Sanierungsarbeiten an der Hauptversorgungsleitung zwischen Krottendorf und Terlach, sowie entlang der Industriestraße und der Goritschacher Straße sind für das Jahr 2019 ca. € 666.000,-- veranschlagt (geschätzte Investitionskosten, Stand 2016).

Da der Investitionszeitpunkt hier bereits drei Jahre in der Zukunft liegt, wird auch noch eine **Baupreissteigerung von 2 %** pro Jahr berücksichtigt.

Mit Berücksichtigung dieser prognostizierten Baupreissteigerung ergeben sich **geschätzte Investitionskosten im Jahr 2019 von € 706.764,--.**

#### **3. Priorität I – Teil 3, Leitungssanierung und Hochbehältersanierung 2020 -2021**

Dieser Abschnitt enthält erforderliche Sanierungsarbeiten im Leitungsnetz in der Gottestaler Straße und Dueller Straße sowie die Sanierung (Anpassung an den Stand der Technik) der Hochbehälter Goritschach und Wernberg.

Hier ist ebenfalls eine Baupreissteigerung (2% p.a.) berücksichtigt. Die dafür **geschätzten Investitionskosten für die Jahre 2020 und 2021 belaufen sich auf € 864.495,--**

### **Prioritäten II und III:**

#### **4. Priorität II – Leitungssanierung 2022 -2023**

Für erforderliche Leitungssanierungen im Zeitraum von 2022 bis 2023 sind **geschätzte Investitionskosten von € 639.817,-** erforderlich (inkl. 2% Baupreissteigerung).

#### **5. Priorität III – Leitungssanierung 2024 -2026**

Für Leitungssanierungen in der Prioritätsstufe III, in den Jahren 2024 bis 2026, werden weitere **€ 831.784,-** erforderlich sein (inkl. 2% Baupreissteigerung).

Insgesamt belaufen sich die zu erwartenden Investitionskosten für den Zeitraum bis 2026, unter Berücksichtigung von 2% Baupreissteigerung pro Jahr, auf **€ 4.389.862,-**.

Die Prioritätenreihung und die zugehörige Baukostenübersicht sind in der beiliegenden Tabelle 3 „Maßnahmen zur Zonentrennung und Sanierung – Prioritätenreihung und Baukostenzeitplan 2017 bis 2026, Rev 02“ zusammengestellt. Die geschätzten Investitionskosten sind darin über den Betrachtungszeitraum dargestellt.

Die erforderlichen Baumaßnahmen sind auch im beiliegenden Übersichtslageplan graphisch dargestellt. Sie können über die Ordnungsnummer dem Baukostenzeitplan zugeordnet werden. Alle darin dargestellten Baumaßnahmen sind aus heutiger Sicht förderungsfähig, da der Baubeginn für alle Sanierungsabschnitte immer vor dem Jahr 01.04.1973 lag. Neuerrichtungen zur Erweiterung und Ertüchtigung der WVA, wie z. B. der Behälterneubau und Neuerschließungen sind auch immer förderungsfähig.

Vbgm. Ing. Walter Ulbing (SPÖ) verliest den zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegenden, von den Fraktionen SPÖ, FPÖ und ÖVP, unterschriebenen Antrag:

*Der Gemeinderat möge beschließen:*

*„Dem Investitions- und Sanierungsplan der WVA Wernberg wird wie im dazu vorliegenden Amtsvortrag festgehalten, grundsätzlich zugestimmt.“*

#### **Beschluss:**

Einhellig erteilt der Gemeinderat dem Investitions- und Sanierungsplan der WVA Wernberg seine Zustimmung.

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) erklärt sich um 19.42 Uhr für befähigt und verlässt den Sitzungssaal.

Den Vorsitz übernimmt Vbgm. Ing. Franz Liposchek (SPÖ).

<b>7 Wernberger Infrastruktur GesmbH: Wirtschaftsplan 2017.</b>
---

Vbgm. Ing. Franz Liposchek (SPÖ) erläutert, dass der Wirtschaftsplan bereits in der 63. Beiratssitzung behandelt wurde.

Der prognostizierte Finanzmittelfehlbetrag für das Jahr 2017 wurde mit einem Betrag von - € 16.139,- ermittelt.

In der Planerfolgsrechnung (GuV) werden den Einnahmen mit einem Betrag von € 20.568,-, Ausgaben mit € 32.182,-, Darlehen mit € 3.500,- und Steuern mit € 1.025,- gegenübergestellt.

Vbgm. Ing. Franz Liposchek (SPÖ) bringt den zu diesem Tagesordnungspunkt erstellten schriftlichen Antrag, welcher von den Fraktionen SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigt wurde, dem Gemeinderat durch Verlesung zur Kenntnis.

*Der Gemeinderat möge beschließen:*

*„Der vorliegende Wirtschaftsplan 2017 für die Wernberger Infrastruktur Gesellschaft m.b.H. wird genehmigt.“*

**Beschluss:**

Der Wirtschaftsplan 2017 wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) übernimmt um 19.45 Uhr wieder den Vorsitz.

**8 Abschluss eines Kassenkreditvertrages mit der RAIBA Wernberg.**

GR Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) erläutert zum Kassenkreditvertrag mit der Raiffeisenbank Wernberg reg. Gen. m.b.H., dass sich der Kreditrahmen auf € 700.000,-- beläuft. Kassenkredite können für die rechtzeitige Leistung von Ausgaben des ordentlichen Gemeindevoranschlags gem. § 86 K-AGO 1998 aufgenommen werden. Dazu ist ein Beschluss des Gemeinderates notwendig.

GR Walter Katholnig (ÖVP) bittet um Überprüfung der Spesen.

GR Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) verliest den zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegenden, von den Fraktionen SPÖ, FPÖ und ÖVP, unterschriebenen Antrag:

*Der Gemeinderat möge beschließen:*

*„Der im Entwurf vorliegende Kassenkreditvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Wernberg und der Raiffeisenbank Wernberg (Rahmen EUR 700.000,--) wird genehmigt.“*

**Beschluss:**

Der Kassenkreditvertrag mit der RAIBA Wernberg wird vom Gemeinderat einstimmig zum Beschluss erhoben.

**9 Abschluss eines Kassenkreditvertrages mit der BKS.**

GR Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) erläutert zum Kassenkreditvertrag mit der BKS Bank AG, Villach, dass sich der Kreditrahmen auf € 500.00,-- beläuft. Kassenkredite können für die rechtzeitige Leistung von Ausgaben des ordentlichen Gemeindevoranschlags gem. § 86 K-AGO 1998 aufgenommen werden. Dazu ist ein Beschluss des Gemeinderates notwendig.

Er verliest weiters den zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegenden, von den Fraktionen SPÖ, FPÖ und ÖVP, unterschriebenen Antrag. Dieser lautet:

*Der Gemeinderat möge beschließen:*

*„Die Aufnahme eines Kassenkredites (Verlängerung) abgeschlossen zwischen der Gemeinde Wernberg und der Bank für Kärnten und Steiermark (Rahmen EUR 500.000,--), wird genehmigt.“*

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des vorliegenden Kassenkreditvertrages einhellig zu.

**10 Festsetzung von Tarifen für das Altstoffsammelzentrum.**

GV Ing. Arthur Rasom (FPÖ) erläutert, dass die bisherige Altstoffentsorgung kostenlos war. Aufgrund des erhöhten Abganges werden die Tarife neu festgesetzt:

<b>Sperrmüll</b> – Mindestgebühr bzw. bis zum ½ cbm	€ 5,--	
ab ½ cbm bis 1 cbm (Raummaß)	€ 25,--	
<b>Bauschutt:</b> rein	Mindestgebühr	€ 5,--
	pro cbm (Raummaß)	€ 70,--

verunreinigt	Mindestgebühr	€ 5,--
	pro cbm (Raummaß)	€ 120,--

Es wird festgehalten, dass nur eine maximale Abgabe von 1 cbm Bauschutt erlaubt ist.

<b>Reifen</b>	PKW (Motorrad-) Reifen mit Felge	€ 4,50 pro Stück
	PKW (Motorrad-) Reifen ohne Felge	€ 2,50 pro Stück
	LKW (Traktor-) Reifen mit Felge	€ 18,-- pro Stück
	LKW (Traktor-) Reifen ohne Felge	€ 11,-- pro Stück

- Die kostenlose Annahme von Altkleider, Altschuhe, Blech- und Eisenschrott, Elektroaltgeräte, Problemstoffe und Verpackungsmaterial bleiben in dieser Form gleich. Die Annahme von Alt- und Problemstoffen und sonstigen Abfällen in Haushaltsmengen erfolgt jeden Freitag (ausgenommen Feiertags) in der Zeit von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr.
- Die Abgabe der verschiedenen Abfälle ist lediglich in Haushaltsmengen möglich.
- Gewerbebetriebe müssen sich der Angebote von Entsorgungsunternehmen bedienen.
- Alle angeführten Tarife beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer.

GV Ing. Arthur Rasom (FPÖ) bringt den zu diesem Tagesordnungspunkt erstellten schriftlichen Antrag, welcher von den Fraktionen SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigt wurde, dem Gemeinderat durch Verlesung zur Kenntnis.

*Der Gemeinderat möge beschließen:*

*„Ab 1.1.2017 gelten folgende Tarife für die Entsorgung von Altstoffen im Altstoffsammelzentrum der Gemeinde Wernberg:*

- **Sperrmüll:**
  - Mindestgebühr € 5,--
  - bis zu ½ m³ € 5,--
  - ab ½ m³ € 25,-- pro m³ Raummaß
- **Bauschutt rein:**
  - Mindestgebühr € 5,--
  - € 70,-- pro m³ Raummaß
  - Maximale Abgabemenge 1,00 m³ (Haushaltsmenge)
- **Bauschutt verunreinigt:**
  - Mindestgebühr € 5,--
  - € 120,-- pro m³ Raummaß
  - Maximale Abgabemenge 1,00 m³ (Haushaltsmenge)
- **Reifen:**

LKW- (Traktor-) Reifen mit Felge	€ 18,-- pro Stück
LKW- (Traktor-) Reifen ohne Felge	€ 11,-- pro Stück
PKW- (Motorrad-) Reifen mit Felge	€ 4,50 pro Stück
PKW – (Motorrad-) Reifen ohne Felge	€ 2,50 pro Stück

*Alle angeführten Tarife beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer.*

Vbgm. Ing. Franz Liposchek (SPÖ) schlägt zu diesen Ausführungen vor, aufgrund der erhöhten Sperrmüllmengen, welche nicht durch einen normalen Haushalt gedeckt sind, für Sperrmüll, Bauschutt und Autoreifen eine Entsorgungsgebühr einzuführen.

Da die Müllgebühren bereits in der Gemeinderatssitzung vom 27.11.2015 erhöht wurden, spricht sich GR Veronika Partoloth (ÖVP) gegen die Festsetzung der neuen Tarife im Altstoffzentrum aus.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt mit 22:1 Stimmen den im Antrag angeführten Tarifen zu (dagegen GR Veronika Partoloth (ÖVP)).

<b>11 Festsetzung der Stundensätze für den Wirtschaftshof (Personalstunden, Maschinenstunden).</b>
--

GR Thomas Warmuth (SPÖ) erläutert folgenden Amtsvortrag:

Bei der Vorbereitung zur Budgeterstellung für das Haushaltsjahr 2017 wurden die Stundensätze für den Wirtschaftshof (Personal- und Maschinensätze) überprüft.

Die Kosten für das Personal würden lt. Berechnung € 23,62 ergeben. Bei der Berechnung wurde als Grundlage das Jahr 2014 herangezogen.

Die Stundensätze für das Personal sind derzeit mit € 21,-- festgesetzt. Es wird vorgeschlagen, den Stundensatz für das Personal auf € 23,50 zu erhöhen.

Die derzeit gültigen Maschinenstundensätze sollten beibehalten werden.

GR Thomas Warmuth (SPÖ) bringt den zu diesem Tagesordnungspunkt erstellten schriftlichen Antrag, welcher von den Fraktionen SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigt wurde, dem Gemeinderat durch Verlesung zur Kenntnis.

*Der Gemeinderat möge beschließen:*

*„Die Stundensätze für den Wirtschaftshof werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgelegt:*

- |  |          |
|--|----------|
| 1. Verrechnungsstunde für Bauhofarbeiter     | € 23,50  |
| 2. Verrechnungsstunde für Transporter        | € 18,50  |
| 3. Verrechnungsstunde für Bagger und Traktor | € 28,50  |
| 4. Verrechnungsstunde für Arbeitsgeräte      | € 9,50.“ |

#### **Beschluss:**

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig zum Beschluss erhoben.

<b>12 Festsetzung der Schneeräumtarife für das Jahr 2017.</b>
---

GR Thomas Warmuth (SPÖ) bringt zu den Schneeräumtarifen für das Jahr 2017 vor, dass aufgrund der Schneeräumerbesprechung am 16.11.2016 und der ÖKL Richtwerte für den Maschineneinsatz für das Jahr 2017, die im nachfolgenden Antrag angeführten Stundensätze vereinbart wurden:

Er bringt den nachfolgenden, von SPÖ, FPÖ und ÖVP unterschriebenen schriftlichen Antrag dem Gemeinderat durch Verlesung zur Kenntnis.

*Der Gemeinderat möge beschließen:*

*Für das Jahr 2017 werden die Schneeräumtarife wie folgt festgelegt:*

#### **Pflug und Aufbau Gemeinde Wernberg**

Stefan Krainbacher	€	43,--
Florian Hassler	€	43,--
Werner Winkler	€	43,--

Philipp Jakobitsch	€	50,50
Anton Piber	€	50,50
Franz Moser	€	63,50
+ Jahresgrundpauschale von Inkl. Bereitstellung von 20 Std.	€	365,--
+ Kettengeld	€	200,--

**Pflug und Aufbau des Fahrzeugeigentümers:**

Gebrüder Hufnagel Unimog U 1200	€	76,--
Gebrüder Hufnagel Unimog U 400 neu	€	110,--
+ Kettengeld	€	200,--

Otti Albin jun.	€	81,60
-----------------	---	-------

**Splittstreuung:**

Werner Winkler	€	73,50
Gebrüder Hufnagel Unimog U 1200 oder Unimog U 400	€	76,-- 110,--

Alle Tarife verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die Bereitstellungsgebühr von 20 Stunden wird mit dem tatsächlich geleisteten Stunden gegenverrechnet.“

**Beschluss:**

Die im Antrag vorgeschlagenen Schneeräumtarife für das Jahr 2017 werden einstimmig vom Gemeinderat zum Beschluss erhoben.

**13 Verordnung Stellenplan 2017.**

Vbgm. Ing. Franz Liposchek (SPÖ) bringt vor, dass im Stellenplan für Gemeindebedienstete und Gemeindevertragsbedienstete derzeit 44 Planstellen besetzt sind und sich keine Veränderungen ergeben haben.

Er bringt den zu diesem Tagesordnungspunkt erstellten schriftlichen Antrag, welcher von den Fraktionen SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigt wurde, dem Gemeinderat durch Verlesung zur Kenntnis.

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die im Entwurf vorliegende Verordnung, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2017 beschlossen wird, wird genehmigt.“

GR Walter Katholnig (SPÖ) bittet um Aufklärung der Bezeichnungen im Stellenplan.

Vbgm. Ing. Franz Liposchek (SPÖ) sagt dazu, dass er den Gemeinderatsmitgliedern eine Legende zukommen lassen wird.

**Beschluss:**

Die vorliegende Stellenplanverordnung 2017 wird einstimmig vom Gemeinderat beschlossen.

**14 Voranschlag 2017.**

Der Vorsitzende (SPÖ) erläutert die Eckdaten zum Voranschlag 2017.

Der Voranschlag 2017 ist mit einem Gesamtbetrag von € 8.778.400,-- ausgewiesen.

Die Ertragsanteile von € 4.259.000,-- sind die Haupteinnahmequelle der Gemeinde Wernberg. Erstmals kann die Gemeinde bei der Kommunalsteuer einen Betrag von € 1.000.000,-- ansetzen.

Ebenso werden Pflegefondszuschüsse von € 99.000,-- und Finanzzuweisungen von € 125.000,-- erwartet.

Ausgabenseitig schlägt sich der Bereich der Sozialhilfe (Kopfquote und Heizkostenzuschuss) mit € 1.300.000,-- zu Buche.

Der Betriebsabgang Krankenanstalten (Gemeindeanteil) beträgt € 732.000,--.

Die jährlichen Beiträge für Pensionen an das Gemeindeservicezentrum werden mit € 244.700,-- veranschlagt und die Beiträge für Kinderbetreuungseinrichtungen mit € 97.700,--.

Bei den Gehältern und Löhnen sind Ausgaben von € 1.754.400,-- zu erwarten. Darin enthalten ist eine Lohnerhöhung von 1,5% und Zuwendungen für 4 Dienstjubiläen.

Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt werden mit € 387.000,-- ausgewiesen (davon € 100.000,-- Rücklagenentnahme). Weiters werden Rückzahlungen an den Regionalfonds, Ausgaben für die 40 Jahr Feier Gemeinde, Ausstattung für Schulen und Kindergärten, Ankauf eines Viehtransporters und ein Zuschuss für Bienenzüchter angeführt.

Der a.o. Haushalt weist eine Summe von € 645.000,-- aus. Folgende Investition werden berücksichtigt: Industriestraße, Ampelanlage, Entwässerung Zentralraum, Entwässerung Klostergründe, ÖEK, Ruine Eichelberg, Feuerwehrübungsplatz Förderlach, Feuerwehrübungsraum Damschach und Strassensanierungen.

Weiteres bringt Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) den von allen im Gemeindevorstand vertretenen Fraktionen unterfertigten schriftlichen Antrag dem Gemeinderat durch Verlesung zur Kenntnis. Dieser lautet:

*Der Gemeinderat möge beschließen:*

*„Die Voranschlagsbeträge für das Haushaltsjahr 2017 werden nach den Postenverzeichnissen für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt mit den im Voranschlag enthaltenen Gesamtsummen gemäß § 86, Abs. 1 der K-AGO festgelegt. Die Deckungsfähigkeit wird gemäß den Bestimmungen des § 10 der Gemeindehaushaltsordnung (GHO) festgesetzt. Der Gesamthaushalt 2017 beträgt somit € 8.778.400,--. Die dazu im Entwurf vorliegende Verordnung wird genehmigt.“*

#### **Beschluss:**

Der Voranschlag 2017 wird vom Gemeinderat einstimmig zum Beschluss erhoben.

### **15 Beschlussfassung über den mittelfristigen Finanzplan 2017 – 2021 (o.H.)**

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) erwähnt, dass die einzelnen Beträge dieses Finanzplanes bei der Behandlung des Voranschlages 2017 bereits vorgetragen wurden.

Er bringt den nachfolgenden, von allen im Gemeindevorstand vertretenen Fraktionen unterfertigten schriftlichen Antrag dem Gemeinderat zur Kenntnis:

*Der Gemeinderat möge beschließen:*

*„Der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2017 bis 2021 – ordentlicher Haushalt – wird genehmigt.“*

#### **Beschluss:**

Der mittelfristige Finanzplan 2017 – 2021 (o.H.) wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

### **16 Beschlussfassung über den mittelfristigen Finanzplan 2017 – 2021 (a.o.H.)**

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) stellt fest, dass der Finanzplan 2017 – 2021 (a.o.H.) Investitionen von € 645.000,-- vorsieht und erläutert die wesentlichen Eckpunkte:

Industriestraße	€ 130.000,--
Ampelanlage	€ 100.000,--
Entwässerung Zentralraum	€ 60.000,--
Entwässerung Klostergründe	€ 150.000,--

ÖEK	€ 20.000,--
Ruine Eichelberg	€ 25.000,--
Feuerwehrrübungsplatz Förderlach	€ 50.000,--
Feuerwehrrübungsraum Damtschach	€ 73.000,--
Straßensanierungen	€ 37.000,--
<b>Gesamtsumme 2017</b>	<b>€ 645.000,--</b>

Das ÖEK, FFW Lifteinbau, Straßensanierungen Beleuchtung Vorplatz Gemeinde und Dorfplatz Förderlach sind für das Jahr 2018 mit einem Gesamtbetrag von € 528.000,-- vorgesehen.

Für das Jahr 2019 ist mit Ausgaben von € 1.375.000,--, für das Jahr 2020 mit € 1.050.000,-- und für das Jahr 2021 mit € 975.000,-- (jeweils Sanierung Schulen, Autobahnvollanschluss, Straßensanierungen und Kiosk Gemeindebad) zu rechnen.

Der Berichterstatter bringt den zu diesem Tagesordnungspunkt erstellten schriftlichen Antrag, welcher von den Fraktionen SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigt wurde, dem Gemeinderat durch Verlesung zur Kenntnis.

*Der Gemeinderat möge beschließen:*

*„Der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2017 bis 2021 – außerordentlicher Haushalt – wird genehmigt.“*

**Beschluss:**

Der mittelfristige Finanzplan 2017 – 2021 (a.o.H.) wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

<b>17 Kassenprüfungsbericht vom 15.06.2016</b>
--

Der Kassenprüfungsbericht vom 15.06.2016 wird von GR Christopher Kriegl (SPÖ) verlesen und von den Mitgliedern des Gemeinderates einhellig zur Kenntnis genommen.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist, und keine Wortmeldungen erfolgen, schließt der Bürgermeister die Sitzung des Gemeinderates um 20.28 Uhr.

Bürgermeister Franz Zwölbar

GR Dr. Friedrich Schwarz

GR Walter Katholnig

Schriftführerin Elke Leitner